

die Hände der Feinde fallen werde. Bei Lagny schlug sie einen Haufen Feinde, noch immer durch ihren Namen Schrecken verbreitend, und warf sich dann am 13. Mai nach Compiègne, um den wichtigen Platz gegen die mit starker Heeresmacht anrückenden Engländer und Burgunder zu verteidigen. Bei einem Ausfall, den sie zehn Tage später gegen die Belagerer unternahm, wurden die Ihrigen von der Uebermacht zurückgeschlagen. Johanna deckte muthig den Rückzug der Weichenenden, wurde aber durch das voreilige Schließen des Stadthors mit einem kleinen Gefolge abgeschnitten und nach tapferer Gegenwehr von Lionel, dem Bastard von Vendome, gefangen genommen. Dieser übergab sie nach Kriegsrecht dem burgundischen Oberbefehlshaber Johann von Luxemburg. Es war am 23. Mai 1430. Dem Schmerze der Franzosen kam nur der Jubel der Engländer gleich. Johann von Luxemburg ließ die Gefangene nach Schloß Beaulieu und einige Zeit später, der größern Sicherheit wegen, auf das mehr entlegene Schloß Beaurevoir bei Cambrai bringen. Hier verlebte sie ruhig mehrere Monate. Als sie aber dort hörte, daß sie den Engländern ausgeliefert werden sollte, gerieth sie in eine solche Aufregung, daß sie, um zu entkommen, vom Thurme des Schlosses herabsprang. So ward sie zum ersten Male den übernatürlichen Stimmen ungehorsam, was sie nachher tief bereute. Die Wächter fanden sie besinnungslos auf dem Walle liegend; sie war unverletzt, nur eine Zeitlang des Gedächtnisses beraubt. Lange zögerte Johann von Luxemburg mit der begehrten Auslieferung, bis er endlich, da von Seiten Karls VII. nichts geschah, im November seine Kriegsgefangene gegen die Summe von 10 000 Frcs. („soviel wie man für einen König gibt“) an die Engländer abtrat.

Nach Rouen gebracht, wurde Johanna von dem Herzog von Bedford dem geistlichen Gericht des englisch gesinnten Bischofs Peter Cauchon von Beauvais als „Zauberin und Ketzerin“ übergeben, und damit war das Loos über sie geworfen. Die Kriegsgefangene schützte das geltende Kriegsrecht, die Zauberin war dem Tode verfallen. Der Prozeß begann am 9. Januar 1431, ein langer, abschaulicher, mit Hilfe eines gewissenlosen Priesters auf die hinterlistigste Weise geführter Prozeß, der nach vier Monaten, wie es von den Engländern zum Voraus beschlossen war, mit ihrer Verurtheilung zum Feuertode endete. Man hatte sie gequält und bestürmt auf alle Art und die Schutzlose jedes Trostes beraubt. In dieser unbeschreiblich schweren Zeit, mitten unter physischen Leiden und Seelenqualen, bewahrte das neunzehnjährige Mädchen, bei aller Kleinlichkeit des Gemüthes, eine heroische Standhaftigkeit und den spitzfindigsten Fragen gegenüber eine wunderbar sichere Unbefangtheit, Klarheit und Ruhe des Geistes. Nur einmal schwankte die von Krankheit und Mißhandlungen Erschöpfte, indem sie am 24. Mai auf öffentlichem Platze, im Angesichte des Scheiterhaufens, durch das Drängen

mehrerer wohlmeinender Beisitzer, welche sie der Todesstrafe entziehen wollten, nach langem innerem Kampfe sich bereben ließ, einen kurzen Widerruf von sechs bis acht Zeilen und ziemlich unverfänglicher Art zu unterzeichnen. Aber da sie nicht lesen konnte, so ward der von ihr wirklich gesprochenen Abschwörungsformel eine andere, drei Seiten lange unterschoben, durch die sie angeblich sich aller der ihr zur Last gelegten Vergehen schuldig bekannte. Der Gerichtsdienster Rastiau hat später eidlich bezeugt, daß die dem Protokoll beigezeichnete Formel nicht diejenige sei, die er der Angeklagten selbst vor der Unterzeichnung vorgelesen habe. Sobald Johanna in's Gefängniß zurückgeführt war, bereute sie ihre Kleinmüthigkeit und wiederholte, daß sie sich selbst verdammen mußte, wenn sie erklärte, Gott habe sie nicht gesandt. Sie nahm den Widerruf zurück: „Ich habe die Abschwörungsformel nicht verstanden, über die mich die Heiligen aufgeklärt haben; ich bezeuge, daß ich nie gegen Gott und den wahren Glauben verstoßen habe.“ Die Verwandlung der Strafe in ewiges Gefängniß, welche der Widerruf zur Folge hatte, war nicht im Sinne der Engländer, die sich nicht beruhigten, solange das gefürchtete Mädchen am Leben war. Man wußte ihr auch bald die erwünschte Falle zu legen. Das empörende Benehmen der rohen Wächter, welche man in ihr Zimmer legte, zwang sie, gegen das gegebene Versprechen aus dringenden Gründen der Schamhaftigkeit wieder männliche Kleidung anzulegen. Das galt für Rückfall, und sofort setzten Peter Cauchon und der Regent eine neue öffentliche Sitzung an, in der sein Bruder Martin Ladvenu, Predigerorden, ihr den Tod anzukündigen hatte und die in Thronen Ausbrechende, aber bald zu christlicher Fassung sich Emporringende mit dem heiligen Sacramente stärkte. Um die neunte Morgenstunde des 30. Mai 1431 bewegte sich ein Zug mit der in Frauengewand gekleideten Jungfrau nach dem Richtplatz, dem Alt-Markt von Rouen. Auf dem Wege stürzte einer ihrer schändlichsten Verräther, Nicolas Lysleure, auf sie zu und steckte sie, erschüttert von ihrem Loos, um Verzeihung an. In gelassener Ergebung hörte Johanna auf dem Richtplatze die Predigt des Nicole Wibi, eines Pariser Doctors, sowie den Spruch des geistlichen Gerichtes an, worauf sie ohne jedes Urtheil des weltlichen Richters dem Henker überantwortet wurde. Ihr Tod legt lebendiges Zeugniß ab für die Glaubensinnigkeit dieser Seele, die schwebend Alle um Verzeihung bat und Allen verzieh. Als man sie zum Scheiterhaufen führte, bat sie um ein Kreuz; ein Engländer war so barmherzig, ihr schnell aus zwei hölzernen Sträbchen eines zu machen, das sie küßte und auf ihrer Brust befestigte. Gleichzeitig erluchte sie den Bruder Hambarb de la Pierre, einen Dominicaner, des Crucifix aus der nahen Kirche zu bringen und es ihr vorzuhalten bis zum letzten Augenblick, „damit das Kreuz, woran ihr Gott gehangen, solange sie athmete, ihr vor Augen sei.“ Dies